

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Verpflichtungskredit für den Verein Selbsthilfe in Basel - Fortführung und Anpassung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2009 - 2011 für das Zentrum Selbsthilfe**

Datum: 27. Januar 2009

Nummer: 2009-018

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/018

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Verpflichtungskredit für den Verein Selbsthilfe in Basel - Fortführung und Anpassung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2009 - 2011 für das Zentrum Selbsthilfe

vom 27. Januar 2009

Ausgangslage

Im Mitbericht zum Regierungsratsbeschluss Erneuerung der Vereinbarung mit dem Verein Selbsthilfe Basel hält der Rechtsdienst des Regierungsrates folgendes fest:

"Beim Verein Selbsthilfe erachten wir die rechtlichen Grundlagen für eine Subventionierung als unzureichend. Dementsprechend kann auch nicht von gebundenen Ausgaben ausgegangen werden. Der Mangel der ungenügenden rechtlichen Grundlage kann für den Zeitraum 2009 - 2011 durch Einholung eines entsprechenden Kredites (als einmalige neue Ausgabe) beim Landrat kompensiert werden."

Er erwähnt ausserdem: *"Es ist sehr wohl denkbar, dass nach Ablauf der Leistungsvereinbarung eine andere Institution für die Leistungserbringung in Frage kommt, zumal es sich um eine Ermessens- und nicht um eine Anspruchssubvention handelt" und "... so sind wir der Auffassung, dass in diesen Fällen von einmaligen Ausgaben auszugehen ist, selbst wenn ein Projekt später weiter finanziert werden soll."*

Zielsetzungen und Auftrag des Zentrums Selbsthilfe

Das Zentrum Selbsthilfe unterstützt und fördert die Fähigkeit zur Selbsthilfe von Menschen, die von körperlich-, psychisch- und/oder sozial bedingten Gesundheitsproblemen betroffen sind. Die Erhaltung und Verbesserung von Lebensqualität sowie die Förderung von Solidarität mit und sozialer Integration von behinderten und kranken Menschen sind Hauptziele der Angebote und Dienstleistungen.

Das Zentrum Selbsthilfe nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Information und Beratung von Betroffenen, Angehörigen, medizinischen Fachpersonen, anderen Beratungsstellen sowie Kliniken und Spitälern über die Möglichkeiten der Selbsthilfe und Vermittlung von Selbsthilfegruppen.
- Koordination, Neugründungen und Beratung von Selbsthilfegruppen.
- Herausgabe eines Selbsthilfeorgans (neu ab 2007 Selbsthilfe Magazin).
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Selbsthilfe.

Vorgehen

Im Hinblick auf die vorgesehene Veränderung, dass sich der Kanton Basel-Landschaft nicht mehr an den Sozialberatungen beteiligen will, wurde an Stelle einer beantragten mehrjährigen Subvention, lediglich ein Vertrag für das Jahr 2008 abgeschlossen.

Im Gesuch vom 20. Mai 2008 bittet das Zentrum Selbsthilfe um einen dreijährigen Vertrag, mit einer Subvention von jährlich 143'000 Franken. Da der Kanton Basel-Landschaft nur noch einen Teil des Angebotes nutzen will, wurde das Zentrum Selbsthilfe gebeten eine detaillierte Plankostenrechnung nachzuliefern.

Mit der eingereichten Plankostenrechnung stellte die Institution nochmals das Begehren um eine jährliche Subvention von 143'000 Franken für die Jahre 2009 - 2011, mit der Begründung das Angebot in den nächsten Jahren ausbauen zu wollen. Für den Teil Sozialberatung den die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion im laufenden Jahr nicht mehr subventionierte, wurde nochmals um Unterstützung gebeten. Viele der bisher Betreuten, in der Regel psychisch Kranke, konnten nicht kurzfristig von der Stelle gewiesen und an unsere Fachstellen weitervermittelt werden. Eine letztmalige Unterstützung für das Jahr 2009, um dem Zentrum Selbsthilfe die Möglichkeit zur Umplatzierung zu geben und die Kostenunterdeckung für das laufende Jahr auszugleichen, macht Sinn.

Ab 2010 sollen jedoch nur noch die erbrachten Leistungen für die Kurzberatung und Vermittlung sowie die Unterstützung für Selbsthilfegruppen, gemäss Plankostenrechnung, finanziert werden. Auf eine prospektive Finanzierung des geplanten Ausbaus (so wie er vom Verein Selbsthilfe gewünscht wird) kann nicht eingetreten werden. Sie wird auch deshalb abgelehnt, weil die künftige Entwicklung der Nutzenden weder im Kanton Basel-Landschaft noch im Kanton Basel-Stadt vorzusehen ist.

Finanzielle Eckwerte des Vereins Selbsthilfe

Mittelherkunft: Der Verein rechnet mit Mitteln der öffentlichen Hände im Umfang von rund 640'000 Franken. Hauptfinanzierer sind der Kanton Basel-Stadt (285'000) das BSV, mit sinkender Tendenz, (215'000) und der Kanton Basel-Landschaft (143'000). Die Eigenleistungen werden sich in der Rechnung 2008 auf rund 11% der Gesamterträge belaufen.

Mittelverwendung: Rund 80% der Aufwendungen sind Personalkosten. Die restlichen 20% verteilen sich auf die Bereiche Raumaufwand, Informatik und Kommunikation sowie Drucksachen und Werbung.

Verursacherprinzip: Der Kanton Basel-Landschaft beansprucht für die Selbsthilfegruppen über 36% und beim Telefon- und Vermittlungsdienst 25% der erbrachten Leistungen.

Budget des Vereins für die Jahre 2008 - 2011

	2008	2009	2010	2011
Erträge	688'490	688'490	688'490	688'490
Personalaufwand	555'200	621'195	630'503	638'395
Sachaufwand	136'440	137'240	137'240	137'240
Gesamtaufwand	691'640	758'435	767'743	775'635
Ergebnis	- 3'150	- 69'945	- 79'253	- 87'145

Die Bilanz 2007 weist Rückstellungen und Eigenkapital in der Höhe von rund Franken 300'000 aus. Mit sorgfältiger Planung lassen sich a) die Defizite reduzieren und b) budgetierte Defizite mit eigenen Mitteln auffangen.

Finanzielle Konsequenzen

Die einmalige Erhöhung des Beitrags für das Jahr 2009 von Franken 120'000 auf Franken 143'000 soll der Institution die Möglichkeit geben, die Betreuten aus unserem Kanton die das Angebot der Sozialberatung wahrnehmen, an die dafür zuständigen Fachstellen zu verweisen. Im Budget 2009 wurden im Konto 2201.365.50-400 eingeplant. Die Beiträge für die Jahre 2010 und 2011 in der Höhe von jeweils Franken 115'000 sind im Budget auszuweisen.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre

Das Zentrum Selbsthilfe wurde in den vergangenen zehn Jahren vermehrt durch unsere Einwohnerinnen und Einwohner benutzt. Bei den Sozialberatungen vervierfachte sich die Nachfrage. Die Anzahl der aktiven Selbsthilfegruppen in unserem Kanton betrug 1999 51 und stieg im Jahre 2006 auf 75 an. Die Anzahl der telefonischen Beratungen und Vermittlungen hat sich von 1999: 183 auf 2007: 366, ebenfalls stark erhöht. Die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft haben die wirklichen Kosten erstmals im laufenden Jahr einigermassen gedeckt.

Vergleich der eingesetzten Mittel mit der Nutzung der Angebote

	2006	2007	2008
Beiträge BL	75'000	80'000	120'000
Anteil an den Mitteln der öff. Hand	12%	13%	19%
Anteil der Nutzung durch BL	30.6%	30.8%	> 30%

Im Jahr 2009 wird unser Beitrag rund 23% der öffentlichen Mittel betragen. Der Nutzungsanteil wird sich bei etwas über 30% stabilisieren.

Subventionsvoraussetzungen, Finanzhaushaltsgesetz § 6, Absatz 2

a) Bundesgesetze: Das Betäubungsmittelgesetz vom 3. Oktober 1951 und das Epidemienengesetz vom 18. Dezember 1970. "Die Kantone sorgen für die Betreuung, Behandlung, Beratung und fördern die berufliche und soziale Wiedereingliederung".

Kanton: Die zu den Bundesgesetzen gehörenden Verordnungen sowie das Gesundheitsgesetz vom 10. Dezember 1973. "Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion ist beauftragt, bzw. hat die notwendigen Massnahmen umzusetzen".

b) die Förderung der Selbsthilfe liegt im öffentlichen Interesse. Sowohl die Kantonalen Psychiatrischen Dienste als auch Hausärzte vermitteln das Angebot oft weiter.

c) die Selbsthilfe muss durch entsprechende Massnahmen bekannt gemacht, koordiniert und vermittelt werden. Die Selbsthilfegruppen müssen angeleitet und geschult werden. Viele der aktiven Selbsthilfegruppenmitglieder können nur ihre eigene Zeit zur Verfügung stellen, eigene finanzielle Mittel fehlen. Ohne entsprechende Subventionen durch Bund und Kantone müsste der Verein seine Tätigkeiten einstellen. Der Aufbau eigener Strukturen für eine aus unserer Sicht wichtigen Aufgabe, würde dem Kanton wesentlich höhere Kosten verursachen. Der aufwendige Teil der Einzel- und Gruppengespräche für sozial Bedürftige, soll im 2009 auslaufen und von den zuständigen, bestehenden Stellen in den Gemeinden und im Kanton geleistet werden.

d) die im bisherigen Vertrag geforderten Ziele wurden erreicht und vor allem im Bereich der Selbsthilfegruppen sogar stark überschritten.

e) der Verein Selbsthilfe ist seit Jahren in der Lage rund 10% des Budgets aus Spenden und durch Beiträge der Teilnehmenden bereitzustellen.

- ://:
1. Für die Jahre 2009 - 2011 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt 373'000 Franken für den Betrieb des Zentrums Selbsthilfe in Basel bewilligt.
 2. Die Jahrestanchen in der Höhe von 143'000 Franken für das Jahr 2009 und für die Jahre 2010 und 2011 jeweils 115'000 Franken sind im Budget auszuweisen.

Liestal, 27. Januar 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Ballmer

Der Landschreiber: Mundschin